

Verpflichtungen nach

- **§ 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz**
- **§ 17 ThürVgG - Kontrollen**
- **§ 18 ThürVgG - Sanktionen**

(Stand: 26.10.2021)

Wichtige Hinweise:

1. Dieses Formblatt ist der Vergabestelle nach § 12 a Abs. 2 und 3 ThürVgG innerhalb der von ihr bestimmten Frist bzw. nach § 12 a Abs. 5 ThürVgG i. V. m. § 15 ThürVgG zum geforderten Zeitpunkt vorzulegen.
2. Wird dieses Formblatt der Vergabestelle nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, wird das Angebot nach § 12 a Abs. 4 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen bzw. das Angebot kann vom Vergabeverfahren nach § 12 a Abs. 5 ThürVgG i. V. m. § 15 ThürVgG ausgeschlossen werden.
3. Ist
 - bei schriftlicher Erklärung das Formblatt nicht an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben,
 - bei Erklärung in Textform (z. B. elektronische Übermittlung, Telefax) der Bieter nicht erkennbar oder
 - die elektronische Erklärung, die signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,wird das Angebot gemäß § 12 a Abs. 4 ThürVgG ausgeschlossen.

1. Pflichten für den Fall des Nachunternehmereinsatzes

Für den Fall des Nachunternehmereinsatzes verpflichte ich mich/verpflichten wir uns,

- a) gemäß § 12 Abs. 1 und 3 ThürVgG, dem/den Nachunternehmer/Nachunternehmern die Bestimmungen zur Beachtung der Tariftreue, des Mindestentgelts und Entgeltgleichheit nach § 10 ThürVgG sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach § 11 ThürVgG unter Verwendung der beiden Formblätter „Verpflichtungen des Nachunternehmers zu Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG)“ sowie „Verpflichtung des Nachunternehmers zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)“ aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den/die Nachunternehmer zu kontrollieren.

- b) gemäß § 17 Abs. 2 ThürVgG meine(n)/unsere(n) Nachunternehmer dazu zu verpflichten, vollständige und prüffähige Unterlagen gemäß § 17 Abs. 1 ThürVgG über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten und die Beachtung dieser Pflichten durch den/die Nachunternehmer zu kontrollieren.
- c) gemäß § 12 Abs. 4 ThürVgG,
- aa) bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
 - bb) den/die Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
 - cc) bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
 - dd) dem/den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen mir/uns und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

2. Vorhalten von Unterlagen, Kontrollen

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns,

dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 ThürVgG meine/unsere Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachauftragnehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ThürVgG und die zwischen mir/uns und dem/den Nachunternehmer/Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen.

Ich weise/Wir weisen meine/unsere Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin.

3. Vertragsstrafe

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns,

- a) für jeden schuldhaften Verstoß gegen eine der Verpflichtungen nach den §§ 10, 11, 12 und 17 Abs. 2 ThürVgG, eine Vertragsstrafe im Sinne von § 18 Abs. 1 S. 1 ThürVgG in Höhe von % (**von der Vergabestelle einzutragen**) des Auftragswertes an den Auftraggeber zu zahlen.

Vergabestelle

b) zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass ich/wir den Verstoß weder kannte/n noch kennen musste/n.

Mir/Uns ist bewusst, dass nach § 18 Abs. 4 ThürVgG die Geltendmachung dieser Vertragsstrafe von der Geltendmachung einer Vertragsstrafe aus anderen Gründen sowie der Geltendmachung sonstiger Ansprüche unberührt bleibt.

4. Kündigung

Mir/Uns ist bewusst, dass der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt ist, wenn ich/wir oder mein(e)/unser(e) Nachunternehmer die aus den §§ 10 und 11 ThürVgG resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfüllen sowie schuldhaft gegen die Verpflichtungen der §§ 12 und 17 Abs. 2 ThürVgG verstoße/verstoßen.

Das fristlose Sonderkündigungsrecht nach § 18 Abs. 2 ThürVgG wird hiermit vereinbart.

5. Auftragssperre

Mir/Uns ist bewusst, dass der Auftraggeber mich/uns von der öffentlichen Auftragsvergabe für die Dauer von bis zu drei Jahren ausschließen soll, wenn ich/wir die aus den §§ 10, 11, 12 und 17 Abs. 2 ThürVgG resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfülle/erfüllen sowie schuldhaft gegen diese Verpflichtungen verstoße/verstoßen.

Unterschrift bei schriftlicher Erklärung

--